

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krugsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Krugsdorf vom 22.10.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 13.03.2013 wird wie folgt geändert.

#### Artikel 1

##### § 8 Öffentliche Bekanntmachung

###### Absatz 2

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in dem amtlichen Mitteilungsblatt „Pasewalker Nachrichten und Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal“.

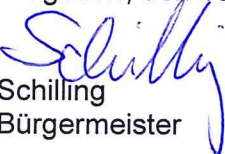
Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird an den in § 8 Abs. 4 dieser Satzung bezeichneten Standorten der Bekanntmachungstafeln zur Selbstabholung bereitgehalten. Daneben ist es gegen Erstattung der Kosten einzeln oder im Abonnement beim „Schibri-Verlag“ Am Markt 22, 17335 Strasburg zu beziehen.

#### Artikel 2

##### § 9 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt an Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krugsdorf, den 18.01.2016

  
Schilling  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 19. 01.2016

